

Semperit Aktiengesellschaft Holding Wien

Vorschlag für die Gewinnverwendung

FN 112544 g

ISIN: AT0000785555

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

Vorschlag I

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 102.867.170,00 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands, der vom Aufsichtsrat gebilligt wurde, wie folgt vorgenommen:

- (1) Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Basisdividende in Höhe von EUR 1,50 ausbezahlt. Die Auszahlung der Basisdividende erfolgt am 3. Mai 2023 (Dividenden Zahltag).*
- (2) Zusätzlich wird je dividendenberechtigte Aktie eine bedingte Zusatzdividende in Höhe von **EUR 2,00** ausbezahlt. Der Anspruch auf die Zusatzdividende sowie die Auszahlung stehen unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die aufschiebenden Bedingungen für den Verkauf des Medizingeschäfts (Sempermed; zunächst Produktion der Untersuchungshandschuhe inklusive Vertriebsorganisation) bis zum 16. September 2023 erfüllt sind und bis zum 31. Oktober 2023 das Medizingeschäft an den Käufer übertragen wurde sowie Semperit den am Tag dieses Closings zu zahlenden Kaufpreis vollständig erhalten hat.*

Die Gesellschaft wird innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erfüllung der vorstehenden Bedingungen eine Bestätigung der Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH über die Erfüllung der Bedingungen einholen und unverzüglich nach Erhalt der Bestätigung in einer ergänzenden Dividendenbekanntmachung bekanntgeben, ob die oben angeführten Bedingungen eingetreten sind. Die ergänzenden Dividendenbekanntmachung wird auch die technischen Modalitäten der Zusatzdividendenauszahlung enthalten, wobei die Zusatzdividende bei Eintritt der aufschiebenden Bedingungen innerhalb von 21 Kalendertagen nach Erfüllungen der vorstehenden Bedingungen zu zahlen ist.

Sofern die aufschiebende Bedingung nicht eintritt, wird die Gesellschaft dies bekanntgeben und der auf die beschlossene Zusatzdividende entfallende Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen.“

Vorschlag II

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 102.867.170,00 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands, der vom Aufsichtsrat gebilligt wurde, wie folgt vorgenommen:

- (1) Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Basisdividende in Höhe von EUR 1,50 ausbezahlt. Die Auszahlung der Basisdividende erfolgt am 3. Mai 2023 (Dividenden Zahltag).*
- (2) Zusätzlich wird je dividendenberechtigte Aktie eine bedingte Zusatzdividende in Höhe von **EUR 3,50** ausbezahlt. Der Anspruch auf die Zusatzdividende sowie die Auszahlung stehen unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die aufschiebenden Bedingungen für den Verkauf des Medizingeschäfts (Sempermed; zunächst Produktion der Untersuchungshandschuhe inklusive Vertriebsorganisation) bis zum 16. September 2023 erfüllt sind und bis zum 31. Oktober 2023 das Medizingeschäft an den Käufer übertragen wurde sowie Semperit den am Tag dieses Closings zu zahlenden Kaufpreis vollständig erhalten hat.*

Die Gesellschaft wird innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erfüllung der vorstehenden Bedingungen eine Bestätigung der Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH über die Erfüllung der Bedingungen einholen und unverzüglich nach Erhalt der Bestätigung in einer ergänzenden Dividendenbekanntmachung bekanntgeben, ob die oben angeführten Bedingungen eingetreten sind. Die ergänzenden Dividendenbekanntmachung wird auch die technischen Modalitäten der Zusatzdividendenauszahlung enthalten, wobei die Zusatzdividende bei Eintritt der aufschiebenden Bedingungen innerhalb von 21 Kalendertagen nach Erfüllungen der vorstehenden Bedingungen zu zahlen ist.

Sofern die aufschiebende Bedingung nicht eintritt, wird die Gesellschaft dies bekanntgeben und der auf die beschlossene Zusatzdividende entfallende Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen.“

Begründung

Der Vorstand der Semperit AG Holding hat am 1. März 2023 bekanntgeben, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 eine Basisdividende in Höhe von EUR 1,50 je Aktie sowie eine bedingte Zusatzdividende in Höhe von EUR 2,00 bis EUR 3,50 je Aktie vorzuschlagen. Der Anspruch auf die Zusatzdividende soll davon abhängen, dass der Verkauf des Medizingeschäfts (Sempermed; zunächst Produktion der Untersuchungshandschuhe inklusive Vertriebsorganisation) bis zum 30. September 2023 durchgeführt ist. Die Durchführung des Verkaufs des Medizingeschäfts steht insbesondere noch unter dem Vorbehalt investitionskontroll- und wettbewerbsrechtlicher Behördenzustimmungen. Die genaue Höhe der Zusatzdividende soll abhängig vom wirtschaftlichen Ausblick sowie von der weiteren Konkretisierung organischer und anorganischer Wachstumsprojekte vor oder spätestens in der Hauptversammlung vom Vorstand vorgeschlagen werden.

Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Dividendenvorschläge noch keine Klarheit über den wirtschaftlichen Ausblick und die Konkretisierung organischer und anorganischer Wachstumsprojekte bestand, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen, beide vorstehenden Dividendenvorschläge zu veröffentlichen.

Die Dividendenvorschläge sind mit Ausnahme des Betrags der vorgeschlagenen bedingten Zusatzdividende – EUR 2,00 oder EUR 3,50 – ident.

Der Vorstand beabsichtigt, entsprechend den vorstehenden Ausführungen der Hauptversammlung einen einzelnen Dividendenvorschlag zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Der Vorstand